

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Haushaltsplan 2020

1. Der Haushaltsplan der Stadt Kaufbeuren und der von ihr verwalteten Stiftungen wird nach Maßgabe der Entwürfe angenommen und die erforderlichen Satzungen werden erlassen.
2. Kreditaufnahmen in den Jahren 2020 bis 2023 sind, soweit diese zu einer Nettoneuverschuldung führen, innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Zuteilung vollständig zu tilgen.

Haushaltssatzung der Stadt Kaufbeuren

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kaufbeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- (1) im **Ergebnishaushalt** (ohne interne Leistungsverrechnung) mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 145.618.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	144.557.200 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.061.300 EUR

- (2) im **Finanzhaushalt**

a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	139.273.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 131.656.100 EUR
und einem Saldo von	7.617.500 EUR

b)	aus <u>Investitionstätigkeit</u> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.522.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 48.184.300 EUR
	und einem Saldo von	- 29.662.300 EUR
c)	aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.815.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 3.952.100 EUR
	und einem Saldo von	19.862.900 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 2.181.900 EUR

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.985.000 EUR neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 350.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 5.350.000 EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 18.240.000 EUR für das Jahr 2021 festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) sind in gesonderten Satzungen (Hebesatzsatzungen) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Haushaltssatzung für die von der Stadt Kaufbeuren verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadt Kaufbeuren erlässt aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vom 26.09.2008 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für die unter ihrer Verwaltung stehenden rechtsfähigen Stiftungen folgende Haushalts-satzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab wie folgt:

I. a) Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim)

(1) Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	- 761.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.118.900 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	357.400 EUR

(2) Finanzhaushalt

a) <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	733.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 1.067.900 EUR
Saldo	- 334.400 EUR
b) <u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.853.000 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 2.750.000 EUR
Saldo	103.000 EUR
c) <u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 EUR
Saldo	0 EUR
d) Saldo des Finanzhaushalts	- 231.400 EUR

b) Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist

nach dem Wirtschaftsplan 2020 des Alten- und Pflegeheimes

(1) **Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	8.881.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.938.000 EUR
Jahresfehlbetrag	- 57.000 EUR

(2) **Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben jeweils	480.000 EUR
--------------------------------	-------------

II. **Sonstige Stiftungen**

(ohne eine gemeinsam mit anderen Kommunen verwaltete Stiftung)

(1) **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	- 364.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	432.900 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	68.800 EUR

(2) **Finanzhaushalt**

a) <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	347.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 400.200 EUR
Saldo	- 52.600 EUR
b) <u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.080.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 921.400 EUR
Saldo	158.600 EUR
c) <u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 EUR
Saldo	0 EUR
d) Saldo des Finanzhaushalts	106.000 EUR

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht festgesetzt.
- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.
- 3) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die sonstigen Stiftungen nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.
- 3) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die sonstigen Stiftungen nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht beansprucht.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- 3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die sonstigen Stiftungen nicht beansprucht.

§ 5

- 1) Der Stellenplan der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
- 2) Der Stellenplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
- 3) Für die sonstigen Stiftungen wird ein Stellenplan nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 31.03.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister